

16344/AB
Bundesministerium vom 16.01.2024 zu 16896/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.837.946

Wien, 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16896 /J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pensionen von Drittstaatsangehörigen** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die Fragen 1 und 2 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt. Diese Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Wie viele (ehemalige) Versicherte über 65 weisen Beitragsmonate aus eigenem Erwerb in der Pensionsversicherung nach und erreichen die ewige Anwartschaft nicht?*
 - a. *Wie viele davon sind Drittstaatsangehörige? Bitte um Auflistung nach Länderzugehörigkeit.*

Die Fragen können nicht beantwortet werden. Es wären umfangreiche Auswertungen erforderlich, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich sind.

Frage 2

- *Wie viele Beitragsmonate wurden in den Jahren 2018-2022 von Drittstaatsangehörige in der Pensionsversicherung geleistet? Bitte um getrennte Auflistung der Beitragsmonate nach Jahr und Länderzugehörigkeit.*
 - a. *Wie viel Prozent davon werden durch Drittstaatsangehörige geleistet, mit denen kein Abkommen hinsichtlich der Pensionsanrechnung besteht?*
 - b. *Wie viele Pensionen werden daraus gezahlt? Bitte um separate Auflistung.*

Die Fragen können in der gewünschten Form und der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

Frage 3:

- *Inwiefern wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Abkommen mit Drittstaaten geschlossen, die den Bereich der Pensionsversicherung berühren?*
 - a. *Mit welchen Ländern wurden Abkommen geschlossen?*

In der Legislaturperiode wurde das revidierte Abkommen mit Kanada am 5. Juli 2021 unterzeichnet. Es trat am 1.7.2023 in Kraft (BGBI Nr. 47/2023).

- b. *Welchen Inhalt hatten diese Abkommen im Bereich der Pensionsversicherung?*

Mit Kanada ist seit 1987 ein Abkommen über soziale Sicherheit in Kraft. Dieses regelt die anzuwendenden Rechtsvorschriften (Vermeidung von Doppelversicherungen) und die zwischenstaatliche Pensionsversicherung (Zusammenrechnung der Zeiten). Die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen des neuen Abkommens im Vergleich zum bisherigen sind eine umfassende Datenschutzregelung (die aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung erforderlich geworden ist) sowie eine Anpassung der Pensionsberechnungsformel an die zwischenstaatlichen Entwicklungen: auch im Verhältnis zu Kanada soll - wie in allen neueren Abkommen - dieselbe Pensionsberechnung wie innerhalb der EU vorgesehen werden, um eine wesentliche administrative Erleichterung für die österreichischen PV-Träger zu bewirken).

Frage 4:

- *Mit welchen Drittstaaten findet ein Austausch über künftige Abkommen, die den Bereich der Pensionsversicherung berühren, statt und was ist der aktuelle Verhandlungsstand?*

Auf folgende Aktivitäten ist hinzuweisen:

Japan: die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen und die Unterzeichnung des Abkommens soll voraussichtlich im Dezember 2023 oder im Jänner 2024 erfolgen. Mit einem Inkrafttreten des Abkommens ist in 2024 zu rechnen.

China: die Expertengespräche wurden 2020 erfolgreich abgeschlossen und es ist von einer Unterzeichnung des Abkommens 2024 auszugehen.

Mongolei: auf Expertenebene fand ein Austausch über die jeweiligen Sozialversicherungssysteme statt und Expertengespräche wurden für 2024 vereinbart.

Kirgisistan: auf Expertenebene fand ein Austausch über die jeweiligen Sozialversicherungssysteme statt und Expertengespräche wurden für 2024 vereinbart.

Kosovo: die Expertengespräche betreffend ein neues Abkommen, das an die Stelle der zum Teil suspendierten Weiteranwendung des alten Abkommens mit der Bundesrepublik Jugoslawien treten soll, fanden 2023 statt und werden im Jahr 2024 fortgesetzt:

Peru: beide Staaten werden im Jahr 2024 eine Videokonferenz abhalten, um sich über die Kompatibilität der jeweiligen Sozialversicherungssysteme auszutauschen.

- a. *Wenn keine Gespräche mit Drittstaaten laufen: Werden Sie sich im Laufe dieser Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Liste erweitert wird?*
 - i. *Wenn nein: warum nicht?*

Frage 5:

- *Nachdem bereits Sozialversicherungsabkommen mit Albanien und Mazedonien geschlossen wurden, die die Pensionsversicherung einschließen: Sind auch mit den restlichen (in der Begründung erwähnten) Fokus-Staaten der Austrian Business Agency derartige Abkommen geplant/in Verhandlung?*

a. Welche Schritte wurden seitens des BMSGPK darauf abgestimmt bereits gesetzt? (Bitte je nach Land den aktuellen Status erläutern)

Brasilien: Das Abkommen über soziale Sicherheit wurde am 17.5.2022 unterzeichnet und der österreichische parlamentarische Prozess wurde abgeschlossen. Auf Grund von Regierungsumbildungen in Brasilien und Reformen verzögert sich der parlamentarische Prozess in Brasilien, daher konnte bisher eine Ratifikation nicht erfolgen.

Philippinen: das Abkommen über soziale Sicherheit mit den Philippinen wurde am 1.12.1980 unterzeichnet und ist seit 1.4.1982 in Kraft ([BGBl. Nr. 116/1982](#)).

b. Wenn keine: Warum nicht?

Indonesien: Bisher wurde der Wunsch nach Aufnahme von Verhandlungen mit Indonesien weder von der österreichischen Wirtschaft noch von allenfalls betroffenen Bürger:innen an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz herangetragen. Auch Indonesien ist noch nicht an Österreich mit einem entsprechenden Wunsch herangetreten. Nach den vorliegenden Informationen haben bisher seitens der EU Mitgliedstaaten ausschließlich die Niederlande ein Abkommen über soziale Sicherheit mit Indonesien abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

